

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 5
Jahrgang 2020

Themen:

- Personaleinsatz in den Bewertungsstellen
- Newsflash der DSTG-Jugend
- Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung
- Amtsangemessene Alimentation
- Probezeit und Mutterschutz



**Mutterschutz verlängert nicht die Probezeit:
Ein Erfolg für alle Frauen!**

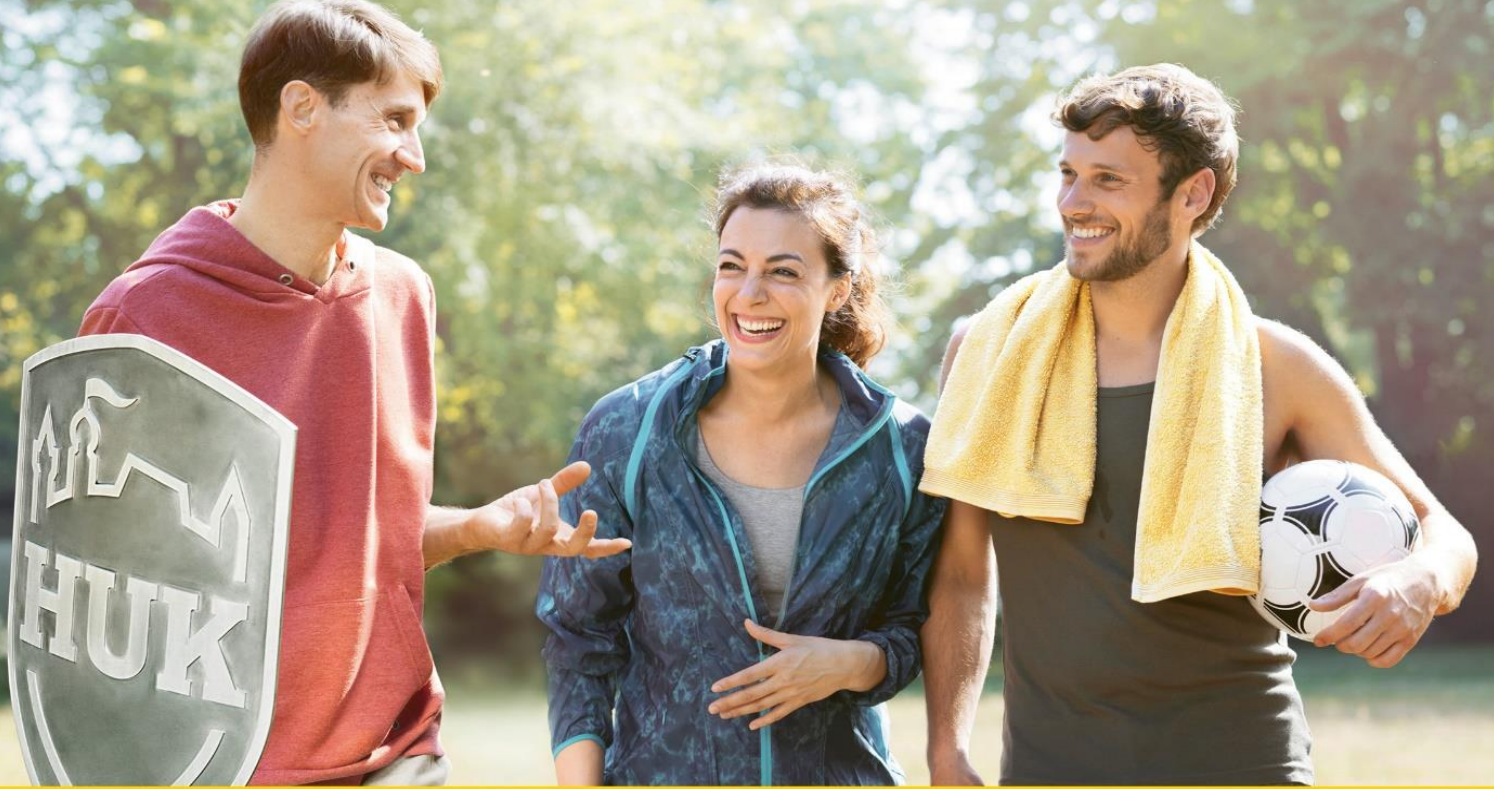


DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung





Sichern Sie Menschen ab – und Ihren Nebenverdienst.

Die HUK-COBURG ist der größte Beamtenversicherer Deutschlands. Wir bieten ein einzigartiges Geschäftsmodell mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungsverhältnis – darauf vertrauen mittlerweile Beamte und Tarifbeschäftigte mit mehr als 4 Millionen Verträgen.

Nebenberuflicher Vermittler (w/m/d)

für unseren Standort in Berlin gesucht

Ihre Aufgaben

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden, z. B. aus Behörden. In diesem Bereich kennen Sie sich aus und beraten deshalb umfassend und kompetent. Unsere Versicherungsprodukte – speziell auch für den öffentlichen Dienst – vermitteln Sie bedarfsgerecht.

Ihr Profil

- Sie sind kommunikationsstark und arbeiten gerne mit Menschen
- Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie können andere Menschen gut beraten

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad, großem Kundenpotenzial und passgenauen Tarifen für den öffentlichen Dienst
- Wir ermöglichen Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen bei flexibler Arbeitszeiteinteilung
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen bei Fragen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Herrn Andreas Kupsch unter der
Telefonnummer 030 21302 19523
oder Andreas.Kupsch@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

trotz Corona-virus und dem daraus resultierenden vorrangigen Gesundheitsschutz, müssen die Kernaufgaben in den Finanzämtern weiter erledigt werden.



Neben der Bearbeitung der Steuererklärungen besteht derzeit die Hauptaufgabe der Beschäftigten in den Finanzämtern dafür zu sorgen, dass die Liquidität in den Betrieben erhalten bleibt. Solange dem Corona-virus nicht durch die Entdeckung eines Impfstoffes Einhalt geboten werden kann, wird sich an diesen Anforderungen an die Beschäftigten auch nichts ändern. Es lässt sich aber schon jetzt feststellen, dass diese Aufgaben in der zurückliegenden Zeit in herausragender Weise von Allen erledigt wurden; deshalb von dieser Stelle an alle Beschäftigten **ein herzliches Dankeschön**.

Haben wir – wie oben dargelegt – nicht schon genug Aufgaben zu erledigen, kommen auf die Bewertungsstellen in den Finanzämtern demnächst noch als Zusatzaufgabe neue Hauptfeststellungen von Einheitswerten zu. Auch hier schreiten die Entwicklungen voran und unterscheiden sich zwischenzeitlich schon wieder von den Darstellungen im Steuer- und Grollblatt 3/4 2020. Die Senatsverwaltung für Finanzen setzt verstärkt auf den gewinnbringenden Einsatz von Technik in den Bewertungsstellen. So soll es für die neue Grundsteuer elektronische Steuererklärungen sowie ein Scanverfahren geben. Die hierfür erforderlichen Vordrucke wurden auf Bundesebene bereits erstellt. Ergänzend hierzu wird – so die Aussage der Senatsverwaltung für Finanzen – an der Programmierung eines elektronischen Bearbeitungsverfahrens gearbeitet. Auch soll mit Vorbereitungsmaßnahmen begonnen worden sein, die eine papierlose Bearbeitung - der zum großen Teil neu zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten - ermöglichen sollen. **Wir können nur hoffen, dass alle diese Maßnahmen so zeitig und inhaltlich gut ausgestaltet zum Einsatz kommen, dass die gewünschten Vereinfachungen auch eintreten.**

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen ist für die Bewertung nicht die Anzahl der einzelnen Wohnungen, sondern die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, von denen es in Berlin ca. 800.000 gibt, maßgeblich.

Während der Finanzsenator noch im Kalenderjahr 2019 eine Eingruppierung der zusätzlichen Beschäftigten in

den Bewertungsstellen mit E 3 als ausreichend ansah, hat er sich **von der Argumenten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft überzeugen lassen und die Eingruppierung nach oben angepasst**. So wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 bisher 55 Beschäftigungspositionen für Quereinsteigende im Bereich der E 5 und E 6 angemeldet und im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Für den nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 sind darüber hinaus weitere 55 Beschäftigungspositionen geplant. Die Arbeitsverträge sollen auf drei Jahre befristet werden, wobei der Finanzsenator in Aussicht gestellt hat, Quereinsteigende ggf. nach Ablauf der Befristung weiter zu beschäftigen, sofern sie sich bewährt haben und eine Beschäftigung in den Bewertungsstellen oder auch in anderen Bereichen aus der Sicht der Verwaltung wünschenswert ist.

Leider ist der Finanzsenator bislang noch nicht zu der Einsicht gelangt, dass die Hauptfeststellung der Einheitswerte keine vorübergehende, sondern eine dauerhafte Aufgabe für die Bewertungsstellen darstellt, da sie nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts alle 7 Jahre vorzunehmen ist. **In der Folge hätten nämlich Stellen und nicht nur Beschäftigungspositionen für den Haushalt angemeldet werden müssen.**

Angesichts der Tatsache, dass die Hauptfeststellungen mit Ablauf des 31.12.2024 zwingend erledigt sein müssen, ist die Streckung der Einstellung von zusätzlichem Personal für diese Aufgaben bis in das Kalenderjahr 2023 nicht nachvollziehbar. Trotzdem von einer termingerechten Erledigung auszugehen, erscheint der Deutschen Steuer-Gewerkschaft als sehr ambitioniert.

Außerdem weist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft schon jetzt darauf hin, dass bei einer Weiterbeschäftigung dieser Quereinsteiger über die drei Jahre hinaus, eine Personalentwicklung dergestalt betrieben werden muss, dass zusätzliche Stellen für Höhergruppierungsmöglichkeiten dieser Kolleginnen und Kollegen geschaffen werden müssen.

Diese Maßnahme muss auch damit einhergehen, dass künftig frei werdende Angestelltenstellen nicht mehr gestrichen oder in Beamtenstellen umgewandelt werden dürfen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird sich auch in Zukunft zum Wohle der Beschäftigten einmischen und neue Strukturen weiterhin konstruktiv begleiten. Von Neuerungen werden wir Ihnen weiterhin berichten.

Mit kollegialen Grüßen

Newsflash: Die DSTG Jugend bleibt weiterhin aktiv

Auch nach der GJAV-Wahl im Juni 2020 ist die DSTG Jugend Berlin weiterhin für Euch aktiv. Aktuell laufen viele Arbeiten im Hintergrund, über die wir Euch nun informieren möchten.

Nach der Wahl der Gesamt- Jugend- und Auszubildenden-Vertretung wurde das Gremium konstituiert und Sandra Heisig wurde als Vorsitzende, sowie Yasemin Barghout als 1. stellvertretende Vorsitzende gewählt. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der GJAV sind beide nun teilweise von ihren regulären Tätigkeiten im Finanzamt freigestellt. Doch was heißt das für Euch? Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass Sandra und Yasemin sich nun noch mehr auf die Tätigkeit im Rahmen der GJAV – also dem Vertretungsgremium der Jugend für alle Berliner Finanzämter – konzentrieren können. In einem Teil der Dienstzeit werden die beiden nun auf Personalratsebene tätig, d.h. beide nehmen an Sitzungen des Gesamtpersonalrates (GPR) teil, bearbeiten Beteiligungsvorlagen, die Themen der Anwärter*innen und den Jugendbereich betreffen und gehen in Gespräche mit Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Finanzen.

Maßgeblich für die Arbeit innerhalb des Gremiums ist das Personalvertretungsgesetz (PersVG). Und damit sich die ständigen Mitglieder der DSTG Fraktion bestens mit den Grundlagen ihrer Vertretungsbefugnis auskennen, wurde im August eine Grundschulung für diese Thematik durch den dbb berlin veranstaltet.

An dieser Schulung nahmen neben Sandra und Yasemin auch Philipp Müller und Mark Hausen teil. Da der dbb (deutscher Beamtenbund und tarifunion) als Dachgewerkschaft für die DSTG fungiert, gab es natürlich auch weitere Teilnehmer aus anderen Fachgewerkschaften, wie z.B. der Polizei (DPoIG) und der Justiz (BSBD). Dadurch konnten die Teilnehmer nicht nur das Personalvertretungsrecht erlernen, sondern sich auch mit GJAV-Mitgliedern anderer Verwaltungen über die Ausbildungssituationen austauschen.

Außerhalb der GJAV hat die DSTG Jugend natürlich auch viel zu tun:

Zum einen stehen bald 2 wichtige Termine an: die Einstellungen des E2020 in die Laufbahngruppen 1 und 2. Durch die weiter anhaltende Pandemie sind viele Planungen leider nicht so umsetzbar gewesen, wie zunächst gedacht. Wir können die neuen Anwärter*innen (und vllt. auch einige von Euch aus den anderen Jahrgängen) nicht kennenlernen, denn nicht nur die Ernennungsveranstaltungen finden dezentral statt, sondern auch das Sommerfest in Königs Wusterhausen kann nicht durchgeführt werden.

Für uns ist das besonders schade, denn das sind die Termine im Jahr, auf die wir uns am meisten freuen, da wir mit Euch direkt in Kontakt treten können. Nichts desto trotz sind wir weiterhin jederzeit für Euch erreichbar!

Und um unsere Jugendmitglieder schnellstmöglich wieder sehen zu können, stecken wir auch in den Planungen für eine Veranstaltung, die alle für die lange Zeit ohne direkten Kontakt entschädigen soll.

Die Hygiene und Gesundheit steht für uns dabei weiterhin an oberster Priorität, weshalb die besten Aktivitäten, wie Lasertag, Hausboot fahren oder eine Wiederholung unseres Bowling-Events leider nicht durchzuführen sind.

Aber: Wir sind weiter dabei Ideen für eine sichere und umsetzbare Veranstaltung zu sammeln und nehmen dafür auch gerne Eure Ideen an – **Was wolltet Ihr schon immer mal mit der DSTG Jugend Berlin unternehmen? Schreibt uns gerne!**

Zum anderen steht Ende August ein weiterer wichtiger Termin auf gewerkschaftlicher Ebene für die Jugend an: Der Landesjugendtag wird durchgeführt. Ihr fragt Euch jetzt, was das ist und warum das sooooo aufregend für uns ist?

Ganz einfach, die Landesjugendleitung wird auf diesem Event neu gewählt. Aber keine Angst: Die Euch bekannten Ansprechpartner bleiben im Großen und Ganzen die Gleichen. Trotz allem findet eine Neuverteilung der Aufgaben statt und einige Personen aus der bisherigen Landesjugendleitung z.B. bisheriger Vorsitzender Gino Quart werden in den Jugendruhestand verabschiedet.

Viele dieser Aufgaben erfordern aktuell viel organisatorische Arbeit, von der Ihr direkt unter Umständen nicht so viel mitbekommt, allerdings wollten wir Euch zeigen, dass auch, wenn man nicht täglich die Ergebnisse der Arbeiten präsentieren kann, da große Projekte dahinter stehen, die Arbeit der DSTG Landesjugendleitung weiter voran schreitet!

Kontaktiere uns!

Bei Fragen, Problemen & Wünschen immer für Dich & Deine Belange da:
Die DSTG Jugend Berlin!

E-Mail: jugend@dstg-berlin.de
Facebook: DSTG Jugend Berlin
Instagram: @dstgjugendberlin

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Folgen Sie uns   

Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung: Ab Oktober erleichterte Aufnahme

Mit der sog. Pauschalen Beihilfe für GKV-versicherte Beamtinnen und Beamte proben SPD-geführte Länder beharrlich einen weiteren Versuch, den Beamtenstatus stückweise auszumustern, um ihren ideologischen Weg in eine Bürgerversicherung vorzubereiten. Sofern Kolleginnen und Kollegen unwiderruflich ihren Beihilfeverzicht beantragen, gibt der Berliner Senat seit Januar 2020 einen Landeszuschuss für den Beihilfeverzicht. Die von dbb und DSTG hierzu ablehnenden Stellungnahmen wurden öffentlich hinreichend publiziert.

Nun offeriert die Private Krankenversicherung für diejenigen, die aus persönlichen Gründen bislang freiwillig GKV-versichert sind, eine Alternative:

PKV-Versicherungsunternehmen ermöglichen in einer Sonder-Öffnungsaktion vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 freiwillig GKV-versicherten Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Familienangehörigen den Abschluss einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung.

Mit der Sonder-Öffnungsaktion bietet die Private Krankenversicherung GKV-versicherten Beamten und deren Angehörigen einen erleichterten Zugang zur beihilfekonformen PKV-Krankenversicherung an. Davon profitieren insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, bei denen Vorerkrankungen oder zusätzlichen Risiken bestehen oder für die bisher ein privater Versicherungsschutz ausgeschlossen war.

Die Öffnungsaktion der PKV kann für diesen Personenkreis ein sinnvoller Zugang zu einem beihilfekonformen Krankenversicherungsschutz sein, weil kein Antragsteller aus Risikogründen abgelehnt wird und die PKV Leistungsausschlüsse ausschließt.



Die teilnehmenden Versicherungsunternehmen begrenzen bei bestehenden Vorerkrankungen oder auch Behinderungen die Risikozuschläge auf maximal 30 Prozent des Tarifbeitrags.

Der private Krankenversicherungsschutz in Verbindung mit der Öffnungsaktion basiert auf den Leistungen der Berliner Beihilfe ohne Wahlleistungen (keine Unterbringung im Zweibettzimmer und keine Chefarztbehandlung), erweitert diese aber nicht. Die Öffnungsaktion gilt daher nicht für mögliche Beihilfeergänzungstarife. Diese sind zu normalen Bedingungen abschließbar.

Voraussetzung für die Aufnahme auf erleichterten Zugang zu einer privaten Krankenversicherung ist ein erstmaliger Abschluss einer privaten Krankheitskostenvollversicherung.

Die DSTG empfiehlt interessierten Mitgliedern, bei unterschiedlichen Unternehmen zunächst eine unverbindliche Anfrage, einen Probeantrag, zu stellen.

Unter den gegebenen Voraussetzungen, und je nach Erkrankung, ist es zweckmäßig, zunächst einmal eine Vorabfrage bei den in Frage kommenden Gesellschaften zu starten. Denn nach Bewertung der Vorerkrankungen kann eine reguläre Aufnahme in einem normalen Tarif und ohne Nutzung der Öffnungsklausel gegebenenfalls besser und zu fast gleichen Konditionen auch möglich sein. Erst danach sollte ein formeller Aufnahmeantrag im Rahmen der Öffnungsaktion gestellt werden. Denn nur das erste Unternehmen, bei dem der formelle Aufnahmeantrag im Rahmen der Öffnungsaktion gestellt wird, ist zur Aufnahme zu den erleichterten Bedingungen verpflichtet.

Schließlich ist die beihilfekonforme private Krankenversicherung im Rahmen der Öffnungsklausel ein hochwertiger Versicherungsschutz, der über den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) liegt.

Weitere Informationen und die 16 teilnehmenden Versicherungsunternehmen hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. in einer Broschüre veröffentlicht.

<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige.pdb.pdf?dl=1>

Amtsangemessene Alimentation: Die DSTG Berlin informiert.

Mit Urteil vom 04. Mai 2020 (2 BvL 4/18) hat das Bundesverfassungsgericht ein deutliches Signal hinsichtlich der lange strittigen Frage der amtsangemessenen Alimentation im Land Berlin gesetzt. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Besoldung von Berliner Richter*innen in den Jahren 2009 bis 2015 verfassungswidrig sei.

Die DSTG Berlin sieht das als einen wichtigen Schritt an, wenn es um die Besoldung der Berliner Finanzbeamten*innen geht, denn bereits seit mehreren Jahren vertritt die DSTG die Auffassung, dass auch die „A“- und „B“-Besoldung der Berliner Landesbeamten*innen nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist.

Durch das o.g. Urteil steigt die Erwartung, dass die Musterklageverfahren auch für die „A“- und „B“-Besoldung künftig Erfolg haben. In der Vergangenheit hat die DSTG Berlin im Hinblick auf diese Musterverfahren für ihre Mitglieder bereits Musterwidersprüche gegen die Alimentation herausgegeben. Diese werden sich dann auszahlen, wenn das Bundesverfassungsgericht auch die „A“- und „B“-Besoldung der Berliner Landesbeamten*innen rückwirkend für verfassungswidrig erklärt. Die Widerspruchsführer*innen müssten dann für die streitbefangenen Jahre einen Zahlungsausgleich erhalten.

Durch das o.g. Urteil steigt die Erwartung, dass die Musterklageverfahren auch im Bereich der Finanzverwaltung künftig Erfolg haben.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht im gleichen Urteil entschieden, dass die Alimentation 2013 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen für Richter*innen mit mehr als 3 Kindern hinsichtlich des Familienzuschlages ebenfalls verfassungswidrig ist. Das Land NRW muss nun bis zum 31. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen finden, die auf alle offenen Fälle angewendet werden muss.

Der dbb beamtenbund und tarifunion erwartet, dass die Klarstellungen des Bundesverfassungsgerichtes auch mittelbar Wirkung für die Beamten und Beamtinnen aller anderen Gebietskörperschaften, also auch Berlin, entfalten werden.

Sie wollen mehr zum Thema erfahren? Dann lesen Sie hier unsere DSTG-Infos:

<https://www.dstg-berlin.de/2020/08/11/bundesverfassungsgericht-hat-entschieden-richterbesoldung-in-berlin-verfassungswidrig/>

<https://www.dstg-berlin.de/2020/08/11/entscheidung-bundesverfassungsgericht-alimentation-kinderreicher-beamtenfamilien-in-nrw-verfassungswidrig/>

Mutterschutz verlängert nicht die Probezeit: Ein Erfolg für alle Frauen!

Liebe Kolleginnen,

ich möchte Sie heute für ein Thema sensibilisieren, das jede einzelne von uns nur sehr selten betrifft, in seiner Vielzahl der Fälle berlinweit jedoch immer wieder zu Fehlern führte:

die Verlängerung der Probe- oder Erprobungszeit.



Marita Bartelt

Zunächst möchte ich zwischen den beiden Zeiträumen unterscheiden:

Die Probezeit wird in §11 (1) Laufbahngesetz (LfbG) definiert. Sie „ist die Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe, während der sich die Beamtinnen und Beamten nach Erwerb der Befähigung für ihre Laufbahn

bewähren sollen. Die regelmäßige Probezeit dauert drei Jahre.“

Bei der Erprobungszeit handelt es sich um den Zeitraum nach der Übertragung einer neuen Tätigkeit nach einer Bewerbung. Diese dauert je nach Laufbahn 3 bzw. 6 Monate (§13 (2) LfbG) und erst danach darf die Beförderung erfolgen.

Beide Zeiträume können durch Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit oder Elternzeit verlängert werden.

Leider wurde die Probezeit noch immer auf Grund von Beschäftigungsverboten oder Mutterschutzzeiten bei schwangeren Kolleginnen verlängert, obwohl dies ebenfalls durch die höherrangigen europarechtlichen Regelungen ausgeschlossen wird.

Die Europäische Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen vom 05.07.2006 (RL 2006/54/EG) steht über dem Berliner Laufbahngesetz!

Jedoch weigerte sich die zuständige Dienststelle bisher vehement, die EU-Richtlinie auch bei der Ermittlung des Endes der Probezeit anzuwenden.

Leider erledigten sich die fraglichen Fälle oft durch Zeitablauf zu Ungunsten der beschäftigten Frauen, da das (hinausgeschobene) Ende der Probezeit inzwischen abgelaufen war und nicht rückwirkend festgestellt und beendet werden kann.

Die DSTG hat den Frauen immer zur Klage geraten und diese wurden auch gewonnen. Jetzt folgt auch endlich die Änderung des Laufbahngesetzes und es kann nicht mehr zu diesen Ungerechtigkeiten kommen.

Das Beschäftigungsverbot, welches von SenFin bisher einer Erkrankung gleichgestellt wurde und damit die Erprobungszeit verlängern sollte, wird jetzt analog dem Mutterschutz gewertet und eine Verlängerung ist damit ausgeschlossen.

Dies ist ein großer Erfolg für alle Frauen.

Herzliche Grüße
Jacqueline Langguth & Marita Bartelt

Kontaktieren Sie mich!
 Marita Bartelt
 DSTG- Landesfrauenvorsitzende
 Kontaktdaten:
 Telefon im FA Fust: 030 / 9024-32317
 E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473401
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Detlef Dames
Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich
 Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Wir haben die zufriedesten Kunden

in der privaten Krankenversicherung.



Landesgeschäftsstelle Berlin
 Dominicusstraße 14
 10823 Berlin
 Telefon (030) 7 88 06 - 0

www.debeka.de